

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**BEKANNTMACHUNG****über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Ingelfingen wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Ingelfingen, Neues Schloss, Schlosstr. 12, I. OG, Zimmer 10/11 für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) **bis 12:00 Uhr** im Rathaus Ingelfingen, Neues Schloss, Schlosstr. 12, I. OG, Zimmer 10/11 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 21 Hohenlohe durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
- 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** im Rathaus Ingelfingen, Neues Schloss, Schlosstr. 12, I. OG, Zimmer 10/11 schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

- 6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
- 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
- 9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ingelfingen, 30. Januar 2026



Michael Bauer
Bürgermeister

Zweckverband

„Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal“

Sitz: Bürgermeisteramt 74673 Mulfingen

Einladung zur Verbandsversammlung am 05. Februar 2026

Am Donnerstag, 05. Februar 2026 findet um 15.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Mulfingen eine öffentliche Sitzung des Zweckverbands „Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal“ statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Verbandsvorsitzenden
2. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
3. Haushaltsplan für das Jahr 2026
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2022
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
6. Unterrichtung der Verbandsversammlung über die Allgemeine Finanzprüfung 2017 bis 2020 einschließlich Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt
7. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

gez.

Sören Döffinger

Verbandsvorsitzender

RATHAUSNACHRICHTEN

Müllabfuhr

Leerung der **Bioenergietonne BETty** am **Sams- tag, 31. Januar 2026** sowie Abholung des **gelben Sacks** und Leerung der **Restmülltonne** am **Frei- tag, 6. Februar 2026**.

Schwimmhalle Ingelfingen

Die Schwimmhalle muss aus betrieblichen Gründen für den öffentlichen Badebetrieb leider bis auf Weiteres **geschlossen** bleiben.

Wahlscheinantrag bequem per Internet oder QR-Code

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.ingelfingen.de an. Beim Aufruf des Links <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08126039> erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstaben gefolgt von einem *. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Deutsche Post AG / Amtsboten zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an info@ingelfingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Steinbeck oder Frau Hoyss, Tel.: 07940/1309-24 oder 07940/1309-23, gerne auch über E-Mail: buergerservice@ingelfingen.de.

Einzug der Jahresgebühr für den Amtsboten

Die **Abo-Gebühr über 28 €** für den Bezug des Amtsboten der Stadt Ingelfingen im Jahr **2026 wird zum 01. Februar 2026** von den Abonnenten, die ein SEPA-Mandat erteilt haben, vom Konto **abgebucht** (Gläubiger-ID DE53ZZZ00000099 507). Wurde kein SEPA-Mandat erteilt, bitten wir darum, die Abo-Gebühr bis spätestens 31. Januar 2026 an die Stadtkasse zu überweisen (Sparkasse Hohenlohekreis, IBAN DE70 6225 1550 0007 6000 87, SWIFT-BIC SOLADES1KUN). **Sollten Sie den Amtsboten nicht mehr beziehen wollen, kündigen Sie bitte bei Frau Steinbeck unter 07940/1309-24.**

Wird die Abo-Gebühr nicht bis Ende Januar eingezahlt oder ein SEPA-Mandat erteilt, wird die Lieferung eingestellt, bis die Gebühr gezahlt wurde.

Grund- und Gewerbesteuer

Zum **15.02.2026** werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

Grund- und Gewerbesteuer für das I. Quartal.

Die Zahlungspflichtigen werden um termingemäße Zahlung gebeten, sofern der Stadtkasse kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde. Ansonsten müssen Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden.

Austausch der Wasserzähler 2026

Damit Ihre jährliche Gebührenabrechnung korrekt ist, muss Ihr Wasserzähler einwandfrei funktionieren. Die Wasserzähler entsprechen den eichrechtlichen Vorschriften und müssen in einem regelmäßigen Turnus von 6 Jahren ausgetauscht werden. In diesem Jahr werden die Wasserzähler Baujahr/Eichjahr 2020 u. früher ausgetauscht. Die Arbeiten werden im Auftrag der Stadt Ingelfingen von der Fa. Hütter, Oberer Bach 15, 74653 Künzelsau ausgeführt. Aufgrund der Vielzahl der zu wechselnden Zähler im Stadtgebiet ist es nicht möglich, alle Kunden persönlich über den Zeitpunkt des Zählerwechsels zu informieren. Die Mitarbeiter kommen ohne Voranmeldung zu Ihnen nach Hause und können sich auf Verlangen jederzeit mit einem Ausweis der Stadt Ingelfingen ausweisen. Die nicht angetroffenen Kunden werden durch Handzettel informiert und gebeten, einen Termin mit der Fa. Hütter Tel. 07940/3227 zu vereinbaren. Durch den Zählerwechsel entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten. Diese sind bereits durch die jährliche Grundgebühr abgedeckt. Sorgen Sie bitte unbedingt dafür, dass die Wasserzähler zugänglich und die Abstellhähne, vor und nach der Wasseruhr, funktionsfähig sind. Überprüfen Sie nach dem Einbau des Wasserzählers die Dichtheit der Verschraubungen und Ventile. Für Fragen bezüglich des Zählerwechsels steht Ihnen der zuständige Sachbearbeiter, Herr Ickinger, Tel. 07940/1309-35 gerne zur Verfügung.

Ferienbetreuung für Schüler der Georg-Fahrbach-Schule

Anmeldung für die Faschingsferien

Schüler der Klassen 1 bis 4 können in den Faschingsferien die Ferienbetreuung der Georg-Fahrbach-Schule besuchen. Die Betreuungszeit ist von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 - 13:30 Uhr.

Die Ferienbetreuung wird vom 16. bis 20. Februar 2026 angeboten. Es können auch einzelne Tage gebucht werden. Die Kosten für die Betreuung betragen 15 EUR pro Tag.

Der Anmeldeschluss für die Betreuung in den Faschingsferien ist der 6. Februar 2026.

Wenn Sie Fragen zur Ferienbetreuung haben oder Ihr Kind anmelden möchten, dann wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Ingelfingen, Frau Ehrler. Telefonische Anmeldung von Montag bis Donnerstag von 8:00-12:00 Uhr unter der Telefonnummer 07940/1309-25 möglich oder an regina.ehrler@ingelfingen.de.

Anzeigen / Veröffentlichungen für den "Amtsboten"

richten Sie bitte an: Redaktion Amtsbote
z. Hd. Frau Tina Götz
Schlossstraße 12, 74653 Ingelfingen
Tel. 07940/1309-22, Fax 07940/1309-62
oder per E-Mail an redaktion@ingelfingen.de



Mach mit...
damit unsere Stadt sauber bleibt!

STANDESAMT UND GLÜCKWÜNSCHE



Wir gratulieren

zum Geburtstag am

30.01. Gustav Fuchs, Ingelfingen	70 J
02.02. Friedrich Kempf, Dörrenzimmern	85 J
02.02. Gudrun Stier, Hermuthausen	85 J
02.02. Richard Jakob, Weldingsfelden	70 J
03.02. Ingeborg Ertle, Hermuthausen	85 J
03.02. Roland Zeller, Ingelfingen	70 J
05.02. Juliana Dorsch, Eberstal	90 J
05.02. Bruno Groß, Ingelfingen	75 J

zur Geburt von Fritz Yuki am 30.12. Miriam & Fabian Kozok, Ingelfingen und von Emily am 23.01. Patricia & Philipp Kunze, Ingelfingen.

† **Verstorben** sind am 12.01. Hilde Schweikert, Ingelfingen, am 13.01. Karl Schwabe, Ingelfingen, und am 25.01. Anna Herrmann, Eberstal.



Am **Samstag, den 24. Januar 2026** konnte **Herr Siegfried Wagner** aus Ingelfingen im Kreis seiner Familie den **100. Geburtstag** feiern.



Bürgermeister Michael Bauer überbrachte dem Jubilar die Glückwünsche der Stadt Ingelfingen und wünschte ihm alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Tel. 53112 od. 545431 - Fax 545432

www.feuerwehr-ingelfingen.de



Gesamtfeuerwehr Ingelfingen

Altersgruppe

Nächstes Schwimmen mit Wassergymnastik am Dienstag, 10. Februar von 19 bis 20 Uhr (auch Aktive). Anschließend Gasthaus Linde Weldingsfelden.

Abt. Ingelfingen & Criesbach

Dienstag, 03.02., 19:00 Uhr

- Instandhaltungsdienst: F. Seber, V. Kress, F. Trudel.

V: T. Hess

- Maschinisten Fahr- u. Übungsdienst

Montag, 06.02., 19:00 Uhr

Zugdienst.

V: A. Krämer

Dienstag, 17.02., 19:00 Uhr

- Instandhaltungsdienst: D. Meyer, U. Wied, T. Bauer.

V: B. Ehrmann.

- Maschinisten Fahr- u. Übungsdienst

Abt. Stachenhausen

Samstag, 31.01., 19:30 Uhr

Abteilungsversammlung / DGH Stachenhausen

Abt. Dörrenzimmern

Samstag, 31.01., 19:30 Uhr

Abteilungsversammlung / DGH Stachenhausen

Bewirtung Abt. Dörrenzimmern

Abt. Hermuthausen

Sonntag, 01.02., 10:00 Uhr

UVV

SONSTIGES

Rettungsdienst

Tel. 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

Einheitliche Notfallnummer

für die Gesamtgemeinde Ingelfingen

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos) oder www.docdirekt.de

Ebenfalls die fachärztlichen Dienste (augen-, kinder- und HNO-ärztliche Bereitschaftsdienste)

(täglich von 18:00 Uhr – 8:00 Uhr, Mittwoch ab 13:00 Uhr, Freitag ab 16:00 Uhr, am Wochenende durchgängig bis montags 8:00 Uhr, an Feiertagen ebenfalls durchgängig bis 8:00 Uhr)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Bereitschaftspraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>

Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD):

Öhringen: *Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Kastellstr. 5, 74613 Öhringen, Tel. 07941/6920*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 9:00 – 19:00 Uhr

Bad-Mergentheim: *Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim gGmbH, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 10:00 – 18:00 Uhr

Der **zahnärztliche Notfalldienst** kann unter der Notfalldienst-Nr. 01801 116 116 oder unter www.zahnarzt-notdienst.de abgefragt werden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) für Kinder und Jugendliche ist die Bereitschaftspraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag: von 9:00 bis 15:00 Uhr.

In unaufschiebbaren Fällen übernehmen die Kinderärzte des Diakonieklinikums außerhalb der Sprechstundenzeiten die Versorgung. Unter der Woche wählen Sie die einheitliche Notfallnummer Tel. 116 117.

Dienstbereitschaft der Apotheken:

Der Apotheken-Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des folgenden Tages. Kurzfristige Änderungen sind aus der Tagespresse zu erfahren.

Der Apotheken-Notdienstkalender kann im Internet unter www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html abgerufen werden.

- 30.01. Kloster-Apotheke Schöntal
- 31.01. Rössler-Apotheke Untermünkheim
- 01.02. Comburg Apotheke Künzelsau
- 02.02. Schiller-Apotheke Öhringen
- 03.02. MediKÜN Apotheke Künzelsau
- 04.02. Bahnhof-Apotheke Öhringen
- 05.02. Marien-Apotheke Dörzbach

Diakoniestation Künzelsau

Zentrale Tel. 07940/93950-0

Pflegeteam

Niedernhall/Ingelfingen/Forchtenberg

Tel. 07947/1489

Dörzbach Tel. 07937/8038370

Pflegedienstleitung:

Marina Wiegel und Susanna Hein Tel. 07940/93950-0

Organisierte Nachbarschaftshilfe:

Tanja Hollenbach Tel. 07940/93950-16

Hospizdienst Region Kocher-Jagst:

Begleitung für Schwerkranke und Sterbende sowie für ihre Angehörigen.

Carmen Landwehr Tel. 07940/93950-12

E-Mail: c.landwehr@hospizdienst-kocher-jagst.de

Unser Angebot:

Alten- und Kinderkrankenpflege, Familienpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Palliativpflege, Kurse in häuslicher Krankenpflege, häuslicher Betreuungsdienst, betreuter Seniorenkreis, Beratung, Gesprächskreis, Hausnotruf, 24h Rufbereitschaft

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Künzelsau, Ingelfingen (ohne Diebach und Eberstal), Niedernhall, Weißbach, Forchtenberg, Dörzbach, Buchenbach.

Falls Sie uns nicht persönlich erreichen, können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen sobald als möglich zurück.

Diakonie daheim

Pflegeteam Mittleres Kochertal

Schwester Juliane Fürstenau Tel. 07947/4119969

E-Mail: diakoniedaheim@dasdiak.de

Unser Angebot:

Individuelle Beratung, für Pflegekassen erforderliche Beratungsbesuche, Behandlungspflege vom Arzt verordnet, körperbezogene Pflegemaßnahmen, ambulante Kinderkrankenpflege, Assistenz im Haushalt, Angebote bei Demenz, Hausnotruf und Rufbereitschaft, Betreuung daheim

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Forchtenberg, Weißbach, Niedernhall, Ingelfingen, Künzelsau, Dörzbach, Buchenbach.

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die ambulante Pflege. Rufen Sie uns an. Wenn Sie uns persönlich nicht erreichen, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Bereich: Eberstal und Diebach

Kath. Sozialstation Jagsttal gGmbH

74238 Krautheim, Altkrautheimer Straße 7

Tel. 06294/ 42 76 60, Fax 06294/ 42 76 61

www.sozialstation-jagsttal.de

E-Mail: sozialstation@jagsttal.de

Ansprechpartnerin: Frau Zeljka Primorac

Die Kath. Sozialstation bietet mit ihrem Team alle Formen ambulanter Pflege an:

- Kranken- und Altenpflege
- Familien- und Kinderkrankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Med. Fußpflege
- Essen auf Rädern (warm)

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die häusliche Pflege - auch bei Ihnen zu Hause. Wenn Sie uns nicht persönlich erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Altenheim Krautheim, 74238 Krautheim, Burgweg 2, Tel. 06294/42300

Heimleitung: Tel. 06294/42 30 24

Wir bieten: Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege, Betreuungsnachmittage. Falls Sie Fragen haben, rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Deutsches Rotes Kreuz Hohenlohe e.V.

Ambulanter Pflegedienst und Beratungsgespräche

Petra Lokau Tel. 07940/9225-30,

E-Mail pflegedienst@drk-hohenlohe.de

Hauswirtschaftliche Hilfen

Astrid Gärtner Tel. 07940/9225-35,

E-Mail servicezeit@drk-hohenlohe.de

Tagespflege, Betreuungsgruppen, Gesprächskreis für Angehörige mit Demenz, Demenzberatung

Sonja Protzer Tel. 07940/9225-16,

E-Mail seniorenarbeit@drk-hohenlohe.de

STADTBÜCHEREI

INGELFINGEN ☎ 1309-42



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Voranzeige

Kindergarten Sternschnuppe Dörrenzimmern

****KV Kindergarten Sternschnuppe Dörrenzimmern & V****KV Kindergarten Sternschnuppe Dörrenzimmern & V****KV Kindergarten Sternschnuppe Dörrenzimmern & V****

DER BASAR FÜR DIE GANZE FAMILIE

Kinderkleiderbasar und mehr

STÖßERN - FINDEN - MITNEHMEN



Frische **selbstgebackene Waffeln**
Warme **Saitenwürstchen** im Brötchen
Kaffee und leckere **selbstgebackene Kuchen**

gerne auch zum Mitnehmen.



am **Samstag, den 14.03.2026**
in der **Stadthalle in Ingelfingen**
von 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Kindergarten Sternschnuppe
Dörrenzimmern

Tisch-Reservierungen via E-Mail: basar-ingelfingen@web.de
Anmeldungen (mit Namen, Anschrift & Tel.)
nehmen wir **ab sofort** entgegen, 10 EURO pro Tisch.
Info per WhatsApp 0157 71302996.

****KV Kindergarten Sternschnuppe Dörrenzimmern & V****KV Kindergarten Sternschnuppe Dörrenzimmern & V****KV Kindergarten Sternschnuppe Dörrenzimmern & V****

Hohenlohekreises lädt gemeinsam mit dem Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung im Hohenlohekreis (vlf) alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte zu mehreren Infoveranstaltungen ein.

Die Veranstaltungen finden sowohl vor Ort als auch online statt. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Folgende Termine stehen zur Auswahl:

- Mittwoch, 4. Februar 2026, 19:30 Uhr: Turnhalle in Gommersdorf
- Donnerstag, 5. Februar 2026, 19:30 Uhr: Landgasthof Obergässler in Ingelfingen-Hermuthausen
- Montag, 9. Februar 2026, 19:30 Uhr: Richard-v.-Weizsäcker-Schule in Öhringen
- Mittwoch, 11. Februar 2026, 19:30 Uhr: Online-Veranstaltung

Im Mittelpunkt stehen aktuelle Informationen aus den Bereichen Pflanzenschutz, Pflanzenbau sowie Sortenwesen. Eine Teilnahme kann nach § 9 Pflanzenschutzgesetz als zweistündige Fortbildungsveranstaltung im Pflanzenschutz anerkannt werden.

Eine Anmeldung für die Präsenz-Veranstaltungen ist nicht erforderlich. Zur Online-Veranstaltung ist eine Anmeldung bis Montag, 9. Februar 2026, unter <http://anmeldung-lawiamt.lra-hok.de> notwendig. Weitere Informationen erteilt das Landwirtschaftsamt telefonisch unter 07940 18-1620, -1621 und -1622.

Waldgebiet zwischen Eberstal und Altkrautheim wegen Jagd am 31. Januar gesperrt

Am Samstag, den 31. Januar, findet im Staatswald, Revier Kocher-Jagst, im Distrikt „Keller“, zwischen Eberstal und Altkrautheim und den angrenzenden Jagdbezirken eine Drückjagd statt. Das Jagdgeschehen beginnt um 8.00 Uhr und endet um 11.30 Uhr. Die Forstwege sind an diesem Tag gesperrt. Der Forstbezirk Tauberfranken bittet alle Waldbesucher, das Gebiet während des Jagdgeschehens nicht zu betreten und Absperrungen und Warnschilder an den Forstwegen zu beachten. Da auch mit Wildwechsel und jagenden Hunden an den öffentlichen Straßen zu rechnen ist, wird der Verkehr auf der Kreisstraße K 2316 zwischen Eberstal und Alt Krautheim sowie auf der Ortsverbindungsstraße zwischen Eberstal und Ziegelhütte auf 30 km/h reduziert.

Landratsamt Hohenlohekreis

Pflanzenbau mit Fortbildung im Pflanzenschutz

Ganz gleich, ob Pflanzenschutz, Pflanzenbau oder auch Sortenwesen: Das Landwirtschaftsamt des

Evang. Bildungswerk Hohenlohe Trauercafé

Am Donnerstag, den 12. Februar 2026 findet von 16:00 bis 18:00 Uhr das Trauercafé im Katholischen Gemeindezentrum St. Paulus in Künzelsau statt. Das Lebenscafé wird von Trauerbegleiterinnen des Hospizdienstes Kocher/Jagst geleitet. Das Angebot ist kostenfrei.

Bürgerempfang 2026 in Ingelfingen: Ein Zeichen für Zuversicht, Zusammenhalt und neue Wege

Am Sonntag, den 25. Januar 2026, lud die Stadt Ingelfingen zum traditionellen Bürgerempfang in die Stadthalle ein und wie in den Vorjahren war der Andrang groß: Rund 400 Gäste füllten die Halle bis auf den letzten Platz.



Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand neben der Ansprache von Bürgermeister Michael Bauer der Festvortrag des diesjährigen Ehrengasts Samuel Koch. Der bekannte Buchautor, Schauspieler und Referent sprach zum Thema „Veränderung als Chance - Über die Kraft des Umdenkens“.

Mit persönlichen Erfahrungen, Humor und offenem Blick auf das Leben zeigte er auf, wie Herausforderungen als Ausgangspunkt für neue Möglichkeiten genutzt werden können und wie wichtig es dabei ist, offen für Veränderung zu bleiben.





Bürgermeister Bauer blickte in seiner Rede zurück auf das abgelaufene Jahr, das von globalen und lokalen Herausforderungen geprägt war. Neben wirtschaftlichen Unsicherheiten gab es politische Veränderungen und steigende Anforderungen an die kommunale Verwaltung. Gleichzeitig unterstrich er die Bedeutung von Zusammenhalt, bürgerschaftlichem Engagement und den zahlreichen positiven Entwicklungen in Ingelfingen. Eine Vielzahl von Projekten und Investitionen, von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen bis hin zu lebendigem Vereins- und Kulturleben, prägten 2025 und geben Grund für Zuversicht im neuen Jahr.

Für den festlichen und schwungvollen Rahmen sorgte in diesem Jahr die Stadtkapelle Ingelfingen unter der Leitung von Herrn Mathias Fick. Mit abwechslungsreichen Stücken, wie etwa dem mitreißenden „Don't Stop Believin'“, setzte sie musikalische Akzente und begeisterte das Publikum durch ihren schwungvollen Beitrag zum Bürgerempfang.



Zum Abschluss des offiziellen Teils dankte Bürgermeister Bauer allen engagierten Mitarbeitenden der Stadt sowie den Gästen für ihre Teilnahme. In besonderer Wertschätzung überreichte er Samuel Koch als Dank für seinen inspirierenden Vortrag ein Weinpräsent sowie mit einem herzlichen Glückwunsch zur Geburt seines Sohnes einen kleinen Ingelfingen-Bär als Geschenk für die junge Familie.

Bei einem Stehempfang mit Imbiss bestand anschließend Gelegenheit für persönliche Gespräche, Begegnungen und den gemeinsamen Ausklang eines gelungenen Bürgerempfangs. Viele Teilnehmende nahmen nicht nur neue Impulse und Denkanstöße mit nach Hause, sondern auch die Gewissheit: „Veränderung ist der Anfang von Wachstum und gemeinsam können wir unsere Stadt weiter positiv gestalten.“